

Beihilfekasse der Stadt Köln

Wirtschaftsplan 2017

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit 01.01.1998 gemäß der Satzung, derzeit in ihrer Fassung vom 27.11.2015, als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind nach § 15 Absatz 2 der Satzung die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde auf Basis des laufenden Wirtschaftsjahres 2016 in Verbindung mit der für das Wirtschaftsjahr 2017 zu prognostizierenden Entwicklung kalkuliert. Hierin sind auch die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln, Amt für Personal, Organisation und Innovation rechnet die Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Die Positionen im Erfolgsplan 2017 im Einzelnen:

Erträge:

- Zu 1. a) und b) Der Gesamtumlagebedarf errechnet sich aus der Gesamtsumme der Aufwendungen abzüglich der Erträge zu den Ziffern 1 c – f und 2. Er beträgt für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 37.905.702 Euro. Der Anteil der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2017 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 56,83 %, der für aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte 43,17 %. Hieraus ergibt sich ein Umlagebedarf für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen in Höhe von 21.539.972 Euro, für aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte in Höhe von 16.365.730 Euro.
- Zu 1. c) Bei dem ausgewiesenen Ansatz handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen oder Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie um Arzneimittelrabatte gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG).
- Zu 1. d) Es handelt sich um die erwartete Kostenerstattung aufgrund der Fallkostenpauschalen für die Beihilfeabwicklung der Lehrer/Lehrerinnen sowie der nicht am Umlageverfahren teilnehmenden Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften und für den Kundenkreis der Gemeinde Nettersheim. Für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen für nicht am Umlageverfahren teilnehmenden Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften und für den Kundenkreis der Gemeinde Nettersheim werden derzeit pro Bearbeitungsvorgang 25 Euro vergütet. Aufgrund des großen Anteils an den gesamten Anträgen der Lehrerinnen und Lehrer müssen für diesen Bereich gesonderte Ressourcen vorgehalten werden. Zur Kostendeckung werden künftig pro bearbeiteten Fall 29 Euro (bisher 30 Euro) berechnet. Die Kostensenkung konnte an dieser Stelle durch die Bearbeitung gestiegener Fallzahlen bei konstantem Personalbestand erreicht werden.
- Zu 1. e) Dieser Posten enthält die sonstigen betrieblichen Erträge, die nicht unter die übrigen Positionen fallen.

- Zu 1. f) Hier wird die erwartete Refinanzierung für das Gebietszentrum ausgewiesen. Diese berechnet sich anhand der anfallenden Personal- und Sachkosten der für das Gebietszentrum tätigen Mitarbeitern/innen nach den jeweils aktuell von der KGSt veröffentlichten durchschnittlichen Kosten. Die in 2017 erwarteten Einnahmen decken die tatsächlichen Ausgaben in voller Höhe ab.
- Zu 2.) Der Zahlungsverkehr der Beihilfekasse wird über ein Girokonto bei der Sparkasse KölnBonn abgewickelt. Eine Verzinsung kann derzeit nicht erreicht werden. Eine Kapitalanlage ist, auch unter Berücksichtigung des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, nicht vorgesehen.

Aufwendungen:

- Zu 3. a) und b) Es handelt sich um die erwarteten Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen und aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte auf der Basis der bisher im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgten beziehungsweise noch zu erwartenden Aufwendungen.

Dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2016 anfallenden Ausgabevolumen wurde für das Jahr 2017 für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen eine Kostensteigerung in Höhe von 3,5 %, für aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte eine Kostensteigerung in Höhe von 3,0 % hinzugerechnet. Hierbei wurde der demografische Wandel, der in naher Zukunft zu einem Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger führen wird, berücksichtigt. Es ist außerdem für 2017 mit einem erhöhten Personalstand an aktiven Beamten zu rechnen.

- Zu 4. a) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Personalaufwand für die unmittelbaren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Beihilfekasse (Geschäftsführer 1100 anteilig und 1100/3) sowie für mittelbar mit den Aufgaben der Beihilfekasse betraute Personen der Abteilung Finanzen und Verwaltung (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“ ebenfalls anteilig.

Für die Beschäftigten der Beihilfekasse wurden Gehaltssteigerungen pauschal in Höhe von 2 % berücksichtigt. Bei den Beamtinnen/Beamten wurde ebenfalls vorsorglich eine Erhöhung der Vorjahresbesoldung um 2 % einkalkuliert.

Die Weihnachtszuwendung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamtinnen/Beamten mit 40 % eines Monatsgehaltes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und des mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehaltes angesetzt.

Für die leistungsorientierte Bezahlung sind 2,25 % der Jahresbesoldung beziehungsweise der Jahresgehälter vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.

- Zu 4. b) und c) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Aufwand an Sozialversicherung, Zusatzversorgung und Beihilfen für die unmittelbar sowie anteilig für die mittelbar mit den Aufgaben der Beihilfekasse betrauten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“. Die Position beinhaltet zudem die vom Amt für Personal, Organisation und Innovation kalkulierten Zuführungen zu den Personalrückstellungen für die zukünftigen Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen der Beihilfekasse in Höhe von insgesamt 334.000 Euro.

- Zu 5. a) und b) Hier sind die kalkulierten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und auf Forderungen ausgewiesen.

Zu 6. a) bis e) Es handelt sich um den zu erwartenden Verwaltungs- und sonstigen Aufwand für die Beihilfekasse sowie um den anteilig zu erwartenden Aufwand innerhalb der Abteilung Finanzen und Verwaltung der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“ auf der Basis der bisherigen Aufwendungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2016.

Zu 7. Hier ist das kalkulierte Jahresergebnis ausgewiesen.

Ermittlung der Umlagen:

Die Beihilfeaufwendungen sind im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2016 für die Versorgungsempfänger gegenüber dem Plan für 2016 leicht gestiegen, für die aktiven Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten jedoch leicht gesunken. Den auf das gesamte Jahr 2016 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Kostensteigerung von 3,0 % hinzugerechnet. Bei den für das gesamte Jahr 2016 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger wurde wie bereits im Vorjahr eine Kostensteigerung von 3,5 % angenommen. Ursächlich für die Annahme steigender Beihilfeaufwendungen ist die weiterhin erwartete allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitsbereich sowie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beihilfeberechtigten kontinuierlich steigt. Zudem steigt die Anzahl der Beihilfeanträge nach derzeitigem Stand im Vergleich zum Vorjahr weiterhin an.

Die Beihilfeumlagen für aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte bemessen sich gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung der Beihilfekasse nach einem Prozentsatz der vom Dienstherrn zu zahlenden Besoldung ohne Mehrarbeit und Jahressonderzahlung für die Beamten/Beamtinnen beziehungsweise der vom Arbeitgeber zu zahlenden Vergütung ohne Überstunden, ZVK-Umlage, Sozialversicherungsbeiträge und Jahressonderzahlungen für die Beschäftigten.

Nach dem Wirtschaftsplan 2017 ergibt sich für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigten ein Umlagebedarf in Höhe von insgesamt 16.365.730 Euro. Hiervon entfallen entsprechend dem jeweiligen Anteil am Beihilfevolumen 96,98 % auf die Beamtinnen und Beamten (rund 15.871.485 Euro), 1,24 % auf die Pflegeversicherung der Beamtinnen und Beamten (rund 202.935 Euro) und 1,78% auf die Beschäftigten (rund 291.310 Euro).

Bei der Berechnung der zu erwartenden gesamtstädtischen Personalkosten wurde entsprechend den Kalkulationen des Amtes für Personal, Organisation und Innovation eine pauschale Erhöhung bei der Beamtenbesoldung sowie bei den Beschäftigtengehältern von 4 % berücksichtigt. Außerdem wurde die leistungsorientierte Bezahlung mit 2,25 % der jährlichen Besoldung beziehungsweise Gehälter angesetzt.

Unter Berücksichtigung der aktuell zu erwartenden Beihilfeleistungen ergeben sich ab dem 01.01.2017 folgende Umlagesätze:

- 8,58 % für Beihilfen Beamtinnen/Beamte (Vorjahr 8,80 %)**
- 0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte (Vorjahr 0,13 %)**
- 0,06 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,05 %)**

Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ehemalige Beschäftigte ergeben sich folgende gerundeten Beträge:

- 15.752.200 Euro für Beihilfen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Vorjahr: 15.544.200 Euro)**
- 2.776.500 Euro für Beihilfen Pflege Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Vorjahr 2.723.100 Euro)**
- 3.011.300 Euro für ehemalige Beschäftigte (Vorjahr 2.207.100 Euro).**